Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22 *s*)

Resolution der Generalversammlung

[*ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.16 und Add.1)*]

57/35. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967 verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

mit Befriedigung feststellend, dass die Tätigkeiten des Verbands mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

mit Genugtuung über die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem System der Vereinten Nationen,

sowie mit Genugtuung über die Teilnahme des Verbands an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, namentlich an dem am 6. und 7. Februar 2001 abgehaltenen vierten Treffen[1],

1. *legt* sowohl dem Verband Südostasiatischer Nationen als auch den Vereinten Nationen *nahe*, die Kontakte zu verstärken und nach Bedarf weitere Bereiche der Zusammenarbeit zu ermitteln;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

3. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56. Plenarsitzung
21. November 2002

[1] Siehe S/2001/138.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.